

NIEDERSCHRIFT

über die 22. Beratung des Bauausschusses am 04.09.2017

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10; Sitzungsraum 2/3, 3. OG
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:35 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Begrüßung der anwesenden Gemeindevertreter, sachkundigen Einwohner, der Gäste und der Mitglieder der Verwaltung vom Fachbereich Bauen/Wohnen durch den Vorsitzenden des Bauausschusses, Herrn Schubert.

Die Einladung und die Unterlagen zur Bauausschusssitzung wurden fristgerecht an die Mitglieder versandt.

Die Beschlussfähigkeit kann festgestellt werden, es sind **9** GV-Mitglieder anwesend

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 04.09.2017

Herr Schubert

Es liegt ein Antrag auf Rederecht von Herrn Wittschorek zum TOP 6.3.1 - Verkehrskonzept Kleinmachnow, hier: Bereich Förster-Funke-Allee/ Rathausmarkt und Förster-Funke-Allee/ West (Grundsatzbeschluss DS-Nr. 102/17) vor.

Herr Schubert

Weist auf die Absprache mit Frau Sahlmann, Vorsitzende des UVO-Ausschusses, zum Thema Verkehrsangelegenheiten hin. Der anwesende Fachplaner Herr Prof. Stadt wird dem Bauausschuss heute die geplanten Maßnahmen vorstellen und fachliche Fragen beantworten. Eine entsprechende Information und die ausführliche Diskussion sollen dann am Mittwoch im UVO-Ausschuss erfolgen, an dem auch Mitglieder des Bauausschusses teilnehmen können.

Der Bauausschuss stimmt dem Antrag auf Rederecht von Herrn Wittschorek einstimmig zu.

Es gibt keine Einwendungen und weitere Ergänzungen zur Tagesordnung. Sie wird durch den Vorsitzenden Herrn Schubert festgestellt.

TOP 3 Einwendungen gegen die und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 12.06.2017

Frau Storch

Erinnert an die zugesagte schriftliche Beantwortung Ihrer Anfrage zum Grundstück Käthe-Kollwitz-Straße 1 – LoF Nr. 53/17.

Herr Ernsting

Krankheits- und urlaubsbedingt kann die schriftliche Beantwortung leider erst in einigen Tagen erfolgen.

Es liegen keine mündlichen und schriftlichen Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 12.06.2017 vor, somit wird sie durch den Vorsitzenden, Herrn Schubert, festgestellt.

TOP 4 Bericht des Vorsitzenden

Es gibt keine Informationen des Vorsitzenden.

TOP 5 Beantwortung der offenen Fragen und Arbeitsaufträge

Herr Ernsting

Grünanlagenpflege im Meiereifeld LoF – Nr. 051/17 – Anfrage von Herrn Krüger

Der Boden, der im Zusammenhang mit dem Gehwegbau auf den straßenbegleitenden Grünflächen aufgebracht wurde, hat die geforderte, nährstoffarme Qualität. Das dadurch geringere Rasenwachstum hält den Pflegeaufwand in Grenzen.

Lagerung von Laubhaufen LoF –Nr. 052/17 – Anfrage von Herrn Krüger

Das Laub auf der öffentlichen Straßenverkehrsfläche Meiereifeld stammte teilweise von privaten Grundstücken. Da eine Sonderabfuhr durch den Bauhof zusätzliche Kosten verursacht hätte, erfolgte die Beseitigung mit der turnusgemäßen nächsten Laubentsorgung. Es ist sehr bedauerlich, dass Bürgerinnen und Bürger immer wieder ihre privaten Grünabfälle anstatt in Laubsäcken im öffentlichen Grün deponieren.

Grundstück Käthe-Kollwitz-Straße 1 – LoF Nr. 53/17 – Anfrage von Frau Storch

Die Festlegungen zu Ersatzpflanzungen beruhen auf der kommunalen Gehölzschutzsatzung und den Einschätzungen der zuständigen Kolleginnen im FD Tiefbau/ Gemeindegarten/ Stadtwirtschaft. für den Vollzug der Auflagen wird in der Regel ein mehrjähriger Zeitraum eingeräumt, in diesem Fall bis Ende 2018.

TOP 6 Informationen, Diskussionen und Beschlussempfehlungen des Fachdienstes Tiefbau/Gemeindegarten

TOP 6.1 Allgemeine mündliche Informationen und Meinungsbildungen

Herr Ernsting

Lärmschutzwand am Stolper Weg (übergreifend für das Aufgabengebiet Hochbau)

Die Hochbaumaßnahme Lückenschluss Lärmschutzwand nördlich Stolper Weg konnte pünktlich zum Ende der Ferien abgeschlossen werden. Die damit verbundene einseitige Straßensperrung ist aufgehoben. Die restlichen Freiflächenarbeiten werden bis Ende September abgeschlossen sein.

Starkregenereignisse im Gemeindegebiet

Die Starkregenereignisse der jüngsten Zeit haben die Grenzen der Leistungsfähigkeit der Entwässerung des öffentlichen Straßenlandes deutlich gemacht. An zahlreichen Stellen waren nicht nur private Grundstücke, sondern auch öffentliche Flächen betroffen. Wir überprüfen die Anlagen zurzeit, näheres in einer der nächsten Sitzungen.

Parkplatz an der Rammrathbrücke

Die Baugenehmigung für die Erneuerung und Erweiterung des Parkplatzes liegt vor. Inzwischen erfolgte die Ausschreibung der Bauleistungen. Auf der Grundlage des Submissionsergebnisses soll dem Hauptausschuss am 18.09.2017 ein Vergabebeschluss vorgelegt werden. Die Fertigstellung des dann auf knapp 180 Stellplätze erweiterten Parkplatzes ist bis zur Freibad-Eröffnung 2018 geplant.

Frau Sahlmann **zu Protokoll**

Ich bitte darum, dass man den vorhandenen Rad-/Gehweg, der sich am Teltowkanal befindet, sinnvoll mit einbindet und er auch vom Thomas-Müntzer-Damm auffindbar ist. Das ist im Moment leider nicht möglich.

Herr Ernsting

Wegeführung und -beschilderung werden sich verbessern, wenn endlich Klarheit über den Neubau der Rammrath-Brücke besteht. Der Uferweg Teltowkanalauflage soll bekanntlich künftig unter der Brücke hindurchgeführt und der Th.-Müntzer-Damm unterquert werden.

TOP 6.1.1 Information zum Stand weiterer Planungen für den Bereich OdF-Platz (Ernst-Thälmann-Straße/ Karl-Marx-Straße) und Hohe Kiefer

Herr Ernsting

Zum Bereich OdF-Platz kann ich heute noch nichts berichten.

Zur Straße Hohe Kiefer gibt es nur wenige Rückmeldungen zum neu aufgebrachten Schutzstreifen für Radfahrer. Bisher äußerten sich zwei Kritiker der Lösung und es gab mehrere positive Äußerungen, die die größere Flexibilität für Radfahrer ausdrücklich begrüßten.

Herr Prof. Sommer **zu Protokoll**

Der Anlage zu DS-Nr. 102/17, Plan 6.1 und 6.2 ist zu entnehmen, dass auf der Straße Hohe Kiefer im Gegensatz zum Masterplan Fahrrad (Tabelle Handlungsbedarf S. 14) Schutzstreifen für Fahrradfahrer hergestellt werden sollen. Der westliche Schutzstreifen ist schon fertiggestellt. Ein Teil seiner Breite entfällt aber auf die nur schlecht befahrbare kopfsteingepflasterte Regenrinne einschließlich Gullydeckel. Zwischen Innenkante Markierungslinie und Kopfsteinpflaster bleibt nach Abzug der Breite des Radfahrers von 60 cm auf jeder Seite noch eine Toleranz von 12,5 cm. Im Bereich

der Fahrbahnteiler bzw. Mittelinseln fehlen Schutzstreifen. Außerdem zwingen wartende Busse und haltende Lieferfahrzeuge die Radfahrer zu waghalsigen Umfahrungen. In diesem Zusammenhang gab es erst kürzlich in Berlin einen tödlichen Unfall.

Daher verwundert es nicht, dass fast alle Radfahrer weiterhin und gerne den als ungefährlich empfundenen breiten Gehweg im östlichen Seitenraum benutzen, der für Radfahrer frei und baulich wie ein separater Radweg hergestellt ist.

Die Radfahrer meiden den Schutzstreifen, da sie erkennen, dass schon der gesetzlich vorgeschriebene Überhol-Mindestabstand von mehr als 150 cm (zwischen Auto-Spiegel und Lenkerende) weitgehend nicht eingehalten wird.

1. Frage

Nach der Problembeschreibung in DS-Nr. 102/17 Seite 3 sollen sich u. a. die Teilmaßnahmen später in ein Gesamtkonzept einfügen. Ist deswegen damit zu rechnen, dass künftig auch im östlichen Straßenrand der Hohen Kiefer Schutzstreifen markiert werden?

2. Frage

Anderorts wurde erkannt, dass markierte Schutzstreifen und Piktogramme auf schmalen Hauptverkehrsstraßen auf Dauer keine Lösung sind und dass Rad- und Autofahrer besonders im Interesse Rad fahrender Kinder und Senioren zu trennen sind. Will Kleinmachnow trotzdem weiterhin derartige Schutzstreifen ausweisen?

3. Frage

Warum wird der separierte, für Radfahrer freie sehr breite Gehweg im östlichen Seitenraum der Hohen Kiefer nicht fachgerecht umgebaut bzw. markiert, und zwar getrennt als Radweg und Gehweg?

4. Frage

Will Kleinmachnow die Priorität des Masterplan Fahrrad (§. 8) beibehalten, dass u. a. aus Kostengründen zu Lasten der „Verbesserung der Wegeinfrastruktur ... verstärkt markierungstechnische Lösungen der Radverkehrsführung“ umgesetzt werden sollen?

Herr Ernsting

In Richtung Norden wird es keinen Schutzstreifen auf der Fahrbahn der Hohen Kiefer geben, weil der erforderliche Fahrbahnraum für beide Seiten nicht ausreicht. Wir haben bei der Dimensionierung des Schutzstreifens den Raum vom Bord bis zur Markierung berücksichtigt. Das Schnittgerinne ist in diesem Fall tatsächlich relativ breit. Die Hohe Kiefer bietet für Radfahrer jetzt mehrere Möglichkeiten: Es kann wie bisher der Gehweg mit dem Fahrrad in beide Richtungen genutzt werden. Es kann aber auch der Schutzstreifen in Richtung Süden bzw. die Fahrbahn in Richtung Norden genutzt werden.

Die Untere Verkehrsbehörde des Landkreises hat uns hier einen größeren Spielraum eingeräumt als sonst üblich. Vor dem Hintergrund der Kosten und des begrenzten verfügbaren Straßenraumes stellen Schutzstreifen auf der Fahrbahn eine kostengünstige und in der Regel auch sichere Lösung für den Radverkehr dar.

An der Diskussion beteiligen sich:

Frau Scheib, Herr Liebreiz, Herr Dr. Scheube, Frau Sahlmann

Frau Scheib zu Protokoll

Zum OdF-Platz wurde leider noch nichts gesagt. Ich habe den Eindruck dass die Idee von der Verwaltung boykottiert wird.

Herr Ernsting

Diese Einschätzung trifft nicht zu. Richtig ist aber, dass noch kein fertiges Konzept vorliegt.

TOP 6.2	Schriftliche Informationen und Meinungsbildungen
----------------	---

TOP 6.2.1	Ausbau von Straßen und Gehwegen in der Gemeinde Kleinmachnow, hier: Allgemeine Festlegungen zum Verfahrensablauf
------------------	---

INFO 018/17

Herr Ernsting
Erläutert einleitend.

An der Diskussion beteiligen sich:
Frau Storch, Frau Sahlmann, Herr Kreemke, Herr Prof. Sommer

Folgende Hinweise werden gegeben:

- bereits im frühen Stand Kostenalternativen aufzeigen
- Kostenkorridor angeben
- auch für Hochbauprojekte sollte ein solcher Verfahrensablauf festgelegt werden.

TOP 6.3	Diskussion und Beschlussempfehlungen zu laufenden Verfahren
----------------	--

TOP 6.3.1	Verkehrskonzept Kleinmachnow, hier: Problembereiche Förster-Funke-Allee/Rathausmarkt und Förster-Funke-Allee West (Grundsatzbeschluss) (Planer anwesend)
------------------	---

DS-Nr. 102/17

Herr Witschorek – Rederecht

Anwohner in der Straße Drachensteig trägt seine Kritikpunkte zu dem vorliegenden Konzept vor.

Ich sehe in diesem Konzept kein „Konzept“, ich sehe Einzelmaßnahmen. Wir Anwohner haben das Anliegen, dass wirklich alle Zu- und Abfahrten der Förster-Funke-Allee in diesem Bereich mit einbezogen werden. Die Ausfahrten Ring am Feld, auch die, die direkt im Bereich West liegen, bleiben unberücksichtigt. Es sind mögliche Konfliktpunkte genannt, auf die aber im Lösungskonzept nicht eingegangen wird. Ich bin selbst in der Projektplanung tätig und würde so etwas nie als „Konzept“ durchgehen lassen.

Wir Anwohner befürchten, dass hier versucht wird, Einzellösungen zu schaffen, ohne eine Gesamtlösung zu finden.

So fehlen beispielsweise Aussagen zu den beiden noch freien Baufeldern und ihrer künftigen Bebauung. Wir hatten der Verwaltung bereits vorgeschlagen, dass auch Festlegungen zu den dortigen Zu- und Abfahrten nötig sind. Das wird hier in diesem Dokument überhaupt nicht aufgeführt oder diskutiert. Wir sind der Meinung, dass sie unbebaut bleiben sollten. Die Bebauung würde weiteren Verkehr zusätzlich zu dem jetzt schon bestehenden erzeugen.

Herr Ernsting

Anwesend sind heute Herr Prof. Stadt und Herr Helbig vom Büro StadtPlan Ingenieurbüro GmbH.

Herr Prof. Stadt

Erläutert die Planung an Hand einer Präsentation.

An der Diskussion beteiligen sich:

Herr Priebe, Frau Scheib, Herr Ernsting, Herr Sahlmann, Frau Dr. Bastians-Osthaus, Frau Storch, Frau Sahlmann, Herr Schubert.

Frau Sahlmann - Hinweis

Ich bitte nochmals darum, die Diskussion hier nicht ausufern zu lassen, sondern sie um zuständigen Umwelt- und Verkehrsausschuss am Mittwoch zu führen.

Herr Priebe zu Protokoll

Ich wünsche mir, dass zunächst eine vernünftige Analyse gemacht wird. Ich sehe hier nur eine auf Radfahrer und Fußgänger beschränkte Problem-Analyse, keine, die sich mit den Problemen des Kfz-Verkehrs beschäftigt.

Frau Scheib – GO-Antrag

Der Bauausschuss behandelt die auf der heutigen TO unter TOP 6.3.1 enthaltene DS-Nr. 102/17 nur als Information und übergibt dem Ausschuss für Umwelt-, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten eine entsprechende Empfehlung zur Beschlussfassung.

Abstimmung zum GO-Antrag

8 Zustimmung / 1 Ablehnung / 0 Enthaltungen – mit Stimmenmehrheit wird einer Empfehlung zugestimmt

Frau Scheib zu Protokoll

Ich habe den Eindruck, dass der Bauausschuss mehrheitlich für einen Kreisverkehr votiert und schlage vor, diese Information in den UVO-Ausschuss zur weiteren Diskussion zu geben.

Frau Dr. Bastians-Osthaus – Empfehlung

Wir sollten heute ein Meinungsbild abfragen und unsere entsprechende Empfehlung an den UVO-Ausschuss weitergeben.

Empfehlung des Bauausschusses

Der Bauausschuss nimmt die Beschlussvorlage Nr. 102/17 zur Kenntnis und erklärt, dass er sich mit **7 Ja-Stimmen** und **2 Ablehnungen** für den Kreisverkehr ausspricht.

TOP 7	Stand der Vorbereitung und Realisierung gemeindeeigener Gebäude und bauliche Anlagen
--------------	---

TOP 7.1	Allgemeine mündliche Informationen
----------------	---

Herr Ernsting

Neubau/Erweiterung Hort „Am Hochwald“

Im Moment läuft der Teilnehmerwettbewerb zum nichtoffenen architektonischen und freiräumlichen Realisierungswettbewerb Hort „Am Hochwald“. Noch bis zum 25.09.2017 können sich Architekturbüros mit entsprechender Qualifikation bewer-

ben. Die ausführliche Unterlage kann auf unserer Homepage eingesehen werden.

Sportplatz am Dreilindener Weg

Wir haben aus den 12 Landschaftsarchitekten mit eingebundenen Architekten, die sich um eine Teilnahme beworben haben, fünf ausgewählt. Mit diesen Büros werden in dieser Woche Verhandlungsgespräche geführt. Über Entscheidungen werden wir Sie in Kürze informieren.

TOP 7.1.1	Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage im Bereich des Rathausmarktes, DS-Nr. 107/16 vom 20.07.2016, Informationen zum aktuellen Stand
------------------	---

Herr Ernsting

Es gibt noch keine konkreten Informationen.

TOP 7.1.2	Bauvorhaben "Lückenschluss Lärmschutzwand Stolper Weg", hier: Information über den Stand der Arbeiten
------------------	--

Die Information ist bereits unter dem TOP 6.1 Tiefbau/Gemeindegrün erfolgt.

TOP 8	Informationen, Diskussionen und Beschlussempfehlungen des Fachdienstes Stadtplanung/Bauordnung
--------------	---

TOP 8.1	Allgemeine mündliche Information
----------------	---

Herr Ernsting

Bebauungsplan-Verfahren KLM-BP-006-c-3 „TIW-Gebiet“, Fläche des Sportplatzes am Dreilindener Weg

Der B-Plan-Entwurf 006-c-3 liegt erneut vom 21.08.2017 bis 22.09.2017 öffentlich aus. Danach werden wir die Abwägung vorbereiten und Ihnen im nächsten Sitzungsdurchlauf den Abwägungs- und den Satzungsbeschluss vorlegen.

TOP 8.2	Schriftliche Informationen und Meinungsbildungen
----------------	---

TOP 8.2.1	Bebauungsplan KLM-BP-035 "südwestlich Buschgrabensee", hier: Meinungsbildung zum Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes für das Grundstück Wolfswerder 68
------------------	---

BAU 006/17

Frau Dr. Scholz

Erläutert einleitend.

Im Sinne der Gleichbehandlung ist aus Sicht der Verwaltung diese Änderung für das Grundstück „Wolfswerder 68“, aber auch für weitere Grundstücke an der Straße Wolfswerder städtebaulich sinnvoll. Bei Zusammenlegung der straßenseitigen und rückwärtigen Flurstücke erreichen die Grundstücke eine Größe von mehr als 800 m². Ihnen soll dann auch eine GR von max. 160 m² ermöglicht werden. Seitens der Verwaltung wird ein Bebauungsplan-Änderungsverfahren in dem von der Eigentümerin Wolfswerder 68 beantragten Umfang bei Einbeziehung auch der Grundstücke Wolfswerder 50 und 52 sowie 70 und 72 befürwortet.

An der Diskussion beteiligen sich:

Herr Priebe, Herr Wolschon, Frau Scheib, Frau Sahlmann, Frau Storch

Der Bauausschuss spricht für ein Bebauungsplan-Änderungsverfahren aus.

.

Der Bauausschuss kann einstimmig seine Empfehlung geben.

TOP 8.2.2	Bebauungsplan-Verfahren KLM-BP-025-2 "Neue Hakeburg", hier: Information zum Stand der Vertragsverhandlungen Änderung des Städtebaulichen Vertrages UR-Nr. FI 1040/2009 vom 07.10.2009	INFO 016/17
------------------	--	--------------------

Herr Ernsting

Die Verhandlungen werden erst am 12.09.2017 weitergeführt, deshalb konnten wir Ihnen noch keinen Zwischenstand des Vertragsentwurfes vorlegen. Wir versuchen, über einen evtl. neuen Sachstand bis zur nächsten GV-Sitzung zu informieren.

Pause von 19.50 Uhr – 20.05 Uhr

TOP 8.3	Diskussion und Beschlussempfehlungen zu laufenden Verfahren
----------------	--

TOP 8.3.1	Empfehlung zu weiteren bauplanungsrechtlichen Schritten für einzelne Grundstücke im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes KLM-BP-044 "Gartensiedlung Kleinmachnow Süd-Ost"	DS-Nr. 128/17
------------------	---	----------------------

Herr Schubert

Wir haben nach einer enormen Ermittlungs- und Abwägungsarbeit festgestellt, dass für 12 Grundstücke Baugenehmigungen für eine dauerhafte Wohnnutzung gibt. Diese Grundstücke sollen mit dem Bebauungsplan bestandssichernde Festsetzungen bekommen, d.h. es gelten Festsetzungen eines allgemeinen Wohngebiets. Dann gibt es drei weitere Grundstücke ohne vorhandene Baugenehmigung, die wir nach umfangreichen Diskussionen herausgefunden haben, d. h., es liegen Unterlagen aus Vorkriegszeiten oder aus DDR-Zeiten vor, in denen ihr Haus als „Wohnhaus“ adressiert wird. Diese drei haben keinen bauordnungsrechtlichen Bestandsschutz. Aus sozialen Erwägungen heraus haben wir aber gesagt, dass diese drei denen mit

den baurechtlichen Bestandsschutz gleichgestellt werden.
Schließlich gibt es fünf Grundstücke, deren Bewohner dort gemeldet sind, aber leider überhaupt keine Unterlagen besitzen, die auf eine Baugenehmigung oder sonstige behördliche Anerkennung des Dauerwohnens hindeuten. Mit diesen fünf Grundstücken beschäftigt sich diese Beschlussvorlage. Die Eigentümer sollen die Möglichkeit bekommen, im Rahmen von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen ihre Häuser dauerhaft zu Wohnzwecken nutzen zu dürfen.
Somit ist der Vorwurf, hier würde unsozial gehandelt und negativ über die Bewohner der Siedlung „Klein Moskau“ entschieden, einfach nicht zutreffend.

Herr Ernsting

Erläutert einleitend die Beschlussempfehlung.

Die Gemeinde schlägt vor, auf entsprechende Anträge für die fünf Grundstücke vorhabenbezogene Bebauungspläne aufzustellen, für die darin ein Dauerwohnen festgesetzt werden soll.

Besonderheiten von vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Verfahren sind, dass die jeweiligen Vorhabenträger, in der Regel also die Eigentümer, selbst aktiv werden und einen formlosen Antrag auf Einleitung des Verfahrens stellen müssen. Die Gemeinde kann die Einleitung nicht von sich aus beschließen.

Die Vorhabenträger müssen die Verfahrenskosten tragen. Da es sich bei dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der zum Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird, letztlich um einen Bauantrag im Gewand der Bauleitplanung handelt, sollten auch diejenigen Vorhabenträger, die nicht neu bauen, sondern lediglich den Bestand erhalten wollen, einen Architekten hinzuziehen. Dieser sollte mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde abklären, ob das Bestandsgebäude bauordnungsrechtlich genehmigungsfähig ist und die Erschließung als gesichert eingestuft werden kann.

Voraussetzung für die Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungspläne ist, dass das laufende Bebauungsplan-Verfahren KLM-BP-044 „Gartensiedlung Kleinmachnow Süd-Ost“ zunächst abgeschlossen und diese Satzung rechtswirksam wird. Der neu in das BauGB eingefügte § 12 Abs. 7 ist nämlich nur anwendbar auf bereits bestehende bisherige Erholungsgebiete nach § 10 BauNVO. Die Gartensiedlung Kleinmachnow Süd-Ost wird aber erst mit Genehmigung der 17. Änderung des FNP Kleinmachnow und mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes zu einem solchen Erholungsgebiet.

An der Diskussion beteiligen sich:

Frau Scheib, Herr Schubert, Herr Ernsting, Frau Storch

Abstimmungsergebnis:

9 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – einstimmig empfohlen

TOP 8.3.2

Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-044 „Gartensiedlung Kleinmachnow Süd-Ost“ (Abwägungsbeschluss)

DS-Nr. 090/17

Kein weiterer Diskussionbedarf.

Abstimmungsergebnis:

9 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 0 Enthaltungen- einstimmig zugestimmt

TOP 8.3.3	Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan KLM-BP-044 „Gartensiedlung Kleinmachnow Süd-Ost“	DS-Nr. 091/17
------------------	--	----------------------

Keine weiterer Diskussionsbedarf.

Abstimmungsergebnis:

9 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – einstimmig zugestimmt

TOP 8.3.4	Abwägung zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-022 "Alte Zehlendorfer Villenkolonie" (für genehmigungsfreie Vorhaben und für das Grundstück Erlenweg 29; Abwägungsbeschluss)	DS-Nr. 133/17
------------------	--	----------------------

Frau Dr. Scholz

Erläutert die Beschlussempfehlung einleitend.

Frau Sahlmann zu Protokoll

Ich lehne diese Unterlage aus folgendem Grund ab:

Das Grundstück Erlenweg 29 ist das Grundstück der Albert Schweitzer Förderschule und ich war von vornherein dagegen, dass man diese Schule auflöst. Das ist natürlich zum größten Teil dem Landkreis anzulasten, aber ich habe mich damit nie einverstanden erklärt. Das war eine gut funktionierende Schule. Aus diesem Grund kann ich diesem Beschluss nicht zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

7 Zustimmungen / 1 Ablehnung / 1 Enthaltung – mehrheitlich empfohlen

TOP 8.3.5	Satzungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-022 "Alte Zehlendorfer Villenkolonie" (für genehmigungsfreie Vorhaben und für das Grundstück Erlenweg 29)	DS-Nr. 134/17
------------------	--	----------------------

Kein weiterer Diskussionsbedarf.

Abstimmungsergebnis:

7 Zustimmungen / 1 Ablehnung / 1 Enthaltung – mehrheitlich empfohlen

TOP 8.3.6	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan-Verfahren KLM-BP-006-e "nördlich Stahnsdorfer Damm"	DS-Nr. 138/17
------------------	---	----------------------

Herr Krüger erklärt sich nach § 22 BbgKVerf für befangen und verlässt die Sitzung um 20.40 Uhr. Es sind 8 Gemeindevertreter anwesend.

Frau Dr. Scholz

Erläutert die Beschlussempfehlung einleitend.

An der Diskussion beteiligen sich:

Frau Scheib, Herr Ernsting, Herr Prof. Sommer, Frau Storch, Frau Dr. Scholz, Herr Fischer, Herr Schubert, Frau Sahlmann, Herr Kreemke, Herr Sahlmann, Herr Priebe

Empfehlung

Es wird empfohlen, einen städtebaulichen Wettbewerb auszuloben, in dem die Grundlagen für die weitere Bauleitplanung präzisiert werden. Im Wettbewerb wäre insbesondere zu untersuchen, inwiefern die geplante Wohnbebauung den Anforderungen des Immissionsschutzes gerecht werden kann. Es sollte auch untersucht werden, wie Gebäuderiegel von 50 m vermieden können und stattdessen beispielsweise Hausgruppen von 25 m langen Gebäuden konzipiert werden.

Abstimmungsergebnis:

3 Zustimmungen / 4 Ablehnungen / 1 Enthaltung – mehrheitlich nicht empfohlen

TOP 8.3.7	Aufstellung des Bebauungsplanes KLM-BP-006-c-6 "nördlich Stolper Berg" (Textbebauungsplan)	DS-Nr. 139/17
------------------	---	----------------------

Frau Scheib verlässt um 21.15 Uhr die Sitzung. Es sind noch 7 Gemeindevertreter anwesend.

Herr Ernsting

Erläutert einleitend die Beschlussempfehlung.

An der Diskussion beteiligt sich:

Frau Dr. Bastians-Osthaus

Abstimmungsergebnis:

4 Zustimmungen / 2 Ablehnungen / 1 Enthaltung – mehrheitlich empfohlen

TOP 9	Anfragen der Ausschussmitglieder an die Verwaltung
--------------	---

Herr Priebe – LoF- Nr. 054/17- neu

Ist an der Schluppe aus Richtung Lange Reihe zum Kirschfeld ein weiteres Gitter geplant? Ein Gitter steht dort bereits, aber die Radfahrer können dort trotzdem aus der Schluppe herausschießen und somit eine große Gefahr für die Nutzer des Kirschfeldes bilden.

Herr Ernsting

Wir schauen uns das noch einmal an und werden danach entsprechend informieren.

Herr Sahlmann

In der Sommerfeldsiedlung werden seit geraumer Zeit von einer Bürgerinitiative schriftliche Umfragen durchgeführt. Wird das Material, welches dort zusammengetragen wird, mit in das laufende Verfahren zur Sommerfeldsiedlung einbezogen?

Herr Ernsting

Die Bürgerinitiative hat einen sehr professionell wirkenden Fragebogen entworfen. Es gibt auch eine umfangreiche, sehr aufwändig gestaltete Homepage.

Den Wunsch der Bürgerinitiative, herausgehoben in den laufenden Bürgerdialog einbezogen zu werden, haben wir zunächst zurückgestellt. So ist der Bürgerdialog nicht angelegt. Auch dürfte es weitere Initiativen und Interessengruppen geben, die dann im Sinne der Gleichberechtigung einzubeziehen wären.
Die Bürgerinitiative wird die Möglichkeit erhalten, sich im nächsten Bürgerdialog am 19. September 2017 in den Kammerspielen zu äußern.

TOP 10	Sonstiges
---------------	------------------

TOP 10.1	Bebauungsplan-Verfahren KLM-BP-045 "BBiZ Kleinmachnow", Informationen zur geplanten baulichen Entwicklung
-----------------	--

Herr Ernsting

Informiert zum B-Plan-Verfahren KLM-BP-045 BBiZ.

Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung hat einen Bauantrag gestellt. Geplant ist, auf dem Gelände der des Berufsbildungszentrums BBiZ Wohncontainer vorwiegend für Gäste der Einrichtung und für zunächst fünf Jahre aufzustellen. Die Gemeinde ist aufgefordert, zeitnah eine Stellungnahme dazu abzugeben.

Ende der öffentlichen Sitzung um 21.31 Uhr

Beginn der nichtöffentlichen Sitzung um 21.32 Uhr

Kleinmachnow, den 12.10.2017

Matthias Schubert
Vorsitzender des Bauausschusses

Anlagen